

Seeordnung

Folgende Punkte sind gültig für alle Vereinsgewässer des Sportfischervereins Ochsenfurt und Umgebung e.V. ab 2016

1. Die Angelfischerei darf von 04.30 Uhr bis 24.00 Uhr, in der Sommerzeit bis 01.00 Uhr ausgeübt werden. Regelung Nachtangeln siehe Erlaubnisschein.
2. Zur Fischerei sind zwei Handangeln erlaubt. Sogenannte Paternosterangeln sind nicht erlaubt.
3. Der Fang von Raubfischen ist nur mit Blinker, Spinner, Wobbler u. Ähnlichem, sowie mit totem Köderfisch erlaubt. Zum Angeln mit totem Köderfisch dürfen nur Einfachhaken oder Zanderhaken (Ryderhaken) verwendet werden.
4. Die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten sind einzuhalten, sofern keine andere, vereinsinterne Regelung besteht. Untermaßige Fische sind sofort und schonend zurückzusetzen.
5. Eine ausgelegte Angel ist nach dem Fischereigesetz **ständig** zu beaufsichtigen.
6. Tote Fische, die in einem Gewässer aufgefunden werden, sind dem Gewässer **sofort zu entnehmen und zu vergraben.** Bei mehreren Fischen Vorstandschaft verständigen.
7. An unseren Vereinsgewässern sind grundsätzlich Landungshilfen (Kescher, Gaff) zu verwenden. Außer beim Köderfischangeln.
8. **Fangmenge nur für den Eigenbedarf !!!!!**

Vereinsregelung:

Bitte beachten Sie, dass hier auch Vereinsmitglieder Ruhe und Erholung an unseren Gewässern suchen und nicht über Gebühr gestört werden wollen!!!

Der Vorstand hat die Seewarte als privat-rechtliche Aufsichtspersonen bestätigt.

Während des Arbeitsdienstes ist der See gesperrt, an dem der Arbeitsdienst stattfindet. Findet an einem See eine Veranstaltung statt, so sind die anderen Seen gesperrt.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, dass Abfälle jeglicher Art mitgenommen werden, Flurschäden zu vermeiden sind und **beim Parken von Fahrzeugen** darauf zu achten ist, dass **Dritte nicht behindert** werden. **Wilde** Feuerstellen sind nicht gestattet.

In Sulzfeld ist das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen untersagt!

Nutzung am Sulzfelder Baggersee: Nur für Vereinsmitglieder zum Ausüben der Fischerei, keine privaten Veranstaltungen oder Grill-Partys. Abstellen vom Auto nicht neben der Angel.

In Bühler dürfen die Fahrzeuge nur an dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

In Bühler sind Raubfische (außer Forellen) ganzjährig geschont.

In allen Vereinsgewässern sind Graskarpfen ganzjährig geschont.

Verstöße gegen das Fischereigesetz, **den Vereinsfrieden** oder gegen die Seeordnung können zum Entzug der Angelerlaubnis und zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Der schonende und maßvolle Umgang mit der **Natur** -und deren **Bewohnern ist für** den Angler höchste Pflicht.

Die Vorstandschaft